

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 431/2001
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Hauptausschuss	26. 06. 2001

Tagesordnungspunkt

Organisationsuntersuchung Feuerwehr

Inhalt der Mitteilung

Mit Verfügung vom 07.04.1997 gab die Bezirksregierung Köln die

Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln

heraus. Damit wurde die in den Feuerwehren vorzuhaltende Personal- und Sachausstattung neu definiert. Nach den Vorgaben der Bezirksregierung muß die erste taktische Einheit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Hilfsfrist 1), eine zweite taktische Einheit innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung (Hilfsfrist 2) am Einsatzort eintreffen. Innerhalb dieser taktischen Einheiten müssen jeweils 9 Funktionen besetzt sein. Dabei wird die Besetzung von jeweils 6 Funktionen mit hauptamtlichen Kräften vorausgesetzt, 3 Funktionen können durch ehrenamtliche Kräfte besetzt werden.

Der ehrenamtliche Teil der Feuerwehr besteht zur Zeit aus ca. 145 aktiven Kräften. Eine aktuelle Erhebung hat gezeigt, daß nur ein geringer Teil dieser Kräfte tagsüber in der Lage ist, innerhalb der Hilfsfrist 1 am Einsatzort einzutreffen. Im Bereich der Wache Nord sind dies insgesamt 11, im Bereich der Wache Süd 0 Kräfte. Die Gründe für die sich in den letzten Jahren verschlechterte Tageserreichbarkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr liegen insbesondere am geänderten Freizeitverhalten, an auswärtigen und wechselnden Arbeitsstellen sowie zurückhaltenderer Einstellung bei den Arbeitgebern.

Diese Faktoren machten es erforderlich, die Personalstärke der hauptamtlichen Kräfte der städtischen Feuerwehr zu überprüfen. Im Vorgriff darauf wurden bereits wesentliche personalwirtschaftliche Maßnahmen ergriffen:

- mehrere wegen Langzeiterkrankung und eingeschränkter Diensttauglichkeit im Schichtdienst nicht mehr einsetzbare Mitarbeiter wurden durch Neueinstellungen ersetzt;
- in 2000 wurden 9 Brandmeisteranwärter eingestellt und befinden sich in der Feuerwehrgrundausbildung, die Ende 2001 beendet sein wird;
- in 2001 wurden weitere 9 Brandmeisteranwärter eingestellt, deren Feuerwehrgrundausbildung wird Ende 2002 enden;
- in 2000 und 2001 wurden 6 zivile Rettungssanitäter, zunächst befristet, eingestellt zur Besetzung der Krankentransportwagen. Davon sind 3 zur Zeit im Dienst;
- ebenfalls wurden 3 Rettungsassistenten zur Besetzung von Rettungswagen im Tagesdienst eingestellt, die dadurch freigewordenen Feuerwehrbeamten im Brandschutz in der Wache Süd eingesetzt.

Um Hauptausschuß und Rat eine fundierte Grundlage für die Festlegung der künftigen Funktionsstärke der städtischen Feuerwehr unterbreiten zu können, wurde im September 2000 die **Kienbaum Management Consultants GmbH** mit der umfassenden Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt.

Nunmehr liegt das Abschlußgutachten der Firma Kienbaum vor. Nach dem Ergebnis dieses Gutachtens benötigt die städtische Feuerwehr insgesamt **105 Stellen**, das sind **24 Stellen** mehr als der derzeitige Stellenplan enthält. Ein Vergleich dieses Ergebnisses mit dem derzeitigen Stellenrahmen, aufgeteilt in die einzelnen Betriebszweige, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	derzeit	+ / -	zukünftig
Leitung	1	0	1
Brandschutz - Schichtdienst	32	+ 20	52
Brandschutz - Tagesdienst	5	- 1	4
Brandschutz - Leitstelle	8	- 2	6
Rettungsdienst	32	+ 6	38
Verwaltung	3	+ 1	4
Gesamt	81	24	105

Erläuterungen zu den Veränderungen:

- Die Organisationsuntersuchung hat gezeigt, daß beide Wachen, insbesondere die Wache Süd, unterbesetzt sind. Die Stellenaufstockung ist erforderlich, um den Vorgaben der Bezirksregierung nachkommen zu können.

- Eine Stelle kann durch Verlagerung von Verwaltungsaufgaben aus dem Tagesdienst in den Schichtdienst verschoben werden.
- Durch die Integration der Kreisleitstelle muß die Stadt Bergisch Gladbach 6 Mitarbeiter für den Anteil des Brandschutzes in der Leitstelle stellen.
- Insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt die Firma Kienbaum, den Krankentransport auch in Zukunft in eigener Regie durchzuführen. Dazu bedarf es aber der Einstellung von 6 Rettungssanitätern für den Tagesdienst, um die vorhandenen Krankentransportwagen zu besetzen und den vorhandenen Bedarf abzudecken.
- Die Untersuchung hat gezeigt, daß es erhebliche Defizite auf der Leitungsebene des Verwaltungsbereiches gibt. Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Verwaltungsleitung.

Neben diesen zusätzlichen Stellen ist nach dem Untersuchungsergebnis als weitere Sofortmaßnahme die befristete Beschäftigung von 6 Rettungsassistenten im Tagesdienst erforderlich. Dann können 6 Feuerwehrbeamte der Wache Süd im Brandschutz eingesetzt werden, wo ein akuter Personalbedarf besteht, weil dort der ehrenamtliche Teil der Feuerwehr tagsüber faktisch nicht existiert. Wenn es gelingt, eine entsprechende Anzahl ehrenamtlicher Kräfte zu gewinnen, kann diese Maßnahme wieder abgebaut werden.

Die in der neuen Feuerwache integrierte Leitstelle nimmt sowohl Aufgaben des Kreises (Rettungsdienst) als auch Aufgaben der Stadt (Brandschutz) wahr, daher muß die Stadt einen Teil des gesamten Personalbedarfs von 23 Funktionen stellen. Dies sind nach einer Personalbedarfsberechnung des Kreises 6 Funktionen. Dieser Anteil entspricht der mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 27.01.1997 festgelegten Kostenverteilung für die Leitstelle (75 % Kreis, 25 % Stadt).

Nach einer Übereinkunft mit dem Landrat soll die Stadt allerdings statt der oben erwähnten 6 insgesamt 9 Funktionen in der Leitstelle besetzen. Die Kosten der zusätzlichen 3 Stellen werden vom Landrat im Wege der Betriebsabrechnung erstattet, wären also kostenneutral. Die Gründe liegen in flexibleren Einsatzmöglichkeiten der städtischen Feuerwehrbeamten. Sollte diese Übereinkunft aufrecht erhalten bleiben, müssten diese Stellen ebenfalls zusätzlich eingerichtet werden.

Im Bereich Rettungsdienst ist die Besetzung des 4. Krankentransportwagens mit Zivildienstleistenden geplant.

Die Firma Kienbaum Management Consultants wird das Gutachten in der Sitzung präsentieren. Das vollständige Gutachten wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenfassung - Management Summary - ist der Vorlage beigelegt.

II.

Gemäß § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Zuständig für die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes ist die Bürgermeisterin, für die Beschlußfassung der Rat.

Die städtische Feuerwehr hat ein erstes Arbeitspapier als Entwurf eines Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Bergisch Gladbach erstellt. Dieser Entwurf kommt zu einem noch höheren Personalbedarf als das unter I. behandelte Gutachten. Unabhängig davon muß der Entwurf einer eingehenden Detailbearbeitung unterzogen werden.

Da der Brandschutzbedarfsplan die wichtigste Grundlage der Feuerwehr in organisatorischer und personalwirtschaftlicher Sicht für die nächsten Jahre sein wird, hält es die Verwaltung für sinnvoll und notwendig, an der endgültigen Erstellung den neuen Leiter der städtischen Feuerwehr zu beteiligen. Daher beabsichtigt die Bürgermeisterin, den neuen Leiter sobald wie möglich darin einzubinden und anschließend die Beratung und Beschlußfassung in Ausschuß und Rat herbeizuführen.

Wegen der untrennbaren Zusammenhänge zwischen Kienbaum-Gutachten und Brandschutzbedarfsplan empfiehlt die Bürgermeisterin, eine Beschlußfassung über Stellenplanänderungen bis zur Vorlage des Brandschutzbedarfsplanes zurückzustellen. Diesbezüglich gibt es derzeit keinen akuten Entscheidungsbedarf. Einerseits hat die Verwaltung bereits im Vorgriff 9 zusätzliche Brandmeisteranwärter eingestellt, andererseits gibt es auf dem Arbeitsmarkt keine maßgebliche Anzahl ausgebildeter Feuerwehrmänner, die als Bewerber für neue Stellen infrage kommen könnten. Eine Realisierung von Stellenaufstockungen ist nur stufenweise im Wege der hauseigenen Feuerwehrausbildung möglich.

III.

Nach den Ergebnissen des Gutachtens der Firma Kienbaum hält die Bürgermeisterin einen erhöhten Stellenbedarf bei der städtischen Feuerwehr für zwingend notwendig. Sie beabsichtigt, vor Beschlußfassung über den zu erstellenden Brandschutzbedarfsplan und damit verbunden über die endgültige Festlegung des Stellenrahmens folgende Sofortmaßnahmen durchzuführen:

1. Brandschutz

Die Anzahl der befristet angestellten Rettungsassistenten zur Besetzung von Rettungswagen im Tagesdienst wird von derzeit 3 auf 6 erhöht, die befristeten Verträge laufen bis zum 30.06.2002. Die dadurch freiwerdenden Feuerwehrbeamten werden zur Verstärkung der Wache Süd zusätzlich tagsüber im Brandschutz eingesetzt.

2. Rettungsdienst

Die Anzahl der derzeit befristet angestellten Rettungssanitäter wird von derzeit 3 auf 6 erhöht, die befristeten Verträge laufen bis zum 30.06.2002. Diese Rettungssanitäter werden im Tagesdienst als Fahrer/Begleiter der Krankentransportwagen eingesetzt.